



Software

RW-Lohn 23

Hinweise zur
Verarbeitung von Kurzarbeitergeld
mit RW-Lohn 23

Copyright © 1997-2020 Wachtmann Computer-Service

Wachtmann Computer-Service
Im Kohlpott 5, D-32120 Hiddenhausen
Tel: 0 52 21 – 6 71 40 Fax: 0 52 21 – 6 73 58
Internet: www.rwsoftware.de
Email: post@rwsoftware.de

In dieser Handbuch-Ergänzung geben wir Ihnen weitere Informationen zur Verarbeitung von Kurzarbeitergeld.

Inhaltsverzeichnis

1. Aktuelles.....	3
1.1. Aktueller Release-Stand.....	3
1.2. Informationen als PDF-Hinweis.....	5
2. Verarbeitung in RW-Lohn.....	6
2.1. Lohnarten.....	6
2.2. Höhe des Kurzarbeitergeldes.....	9
2.2.1. Steuerlicher Bereich.....	9
2.2.2. Sozialversicherungsbereich.....	9
2.2.3. Beispiel.....	10
2.3. Beispiel-Abrechnung.....	11
2.3.1. Abrechnungsmaske.....	11
2.3.2. Kontrolle der Werte im Lohnjournal.....	12
2.3.3. Kontrolle der Werte im Beitragsnachweis.....	13
2.3.4. Kontrolle der Werte in der Lohnsteuerbescheinigung.....	14
2.4. Weitere Lohnarten mit Bezug zum Kurzarbeitergeld.....	15

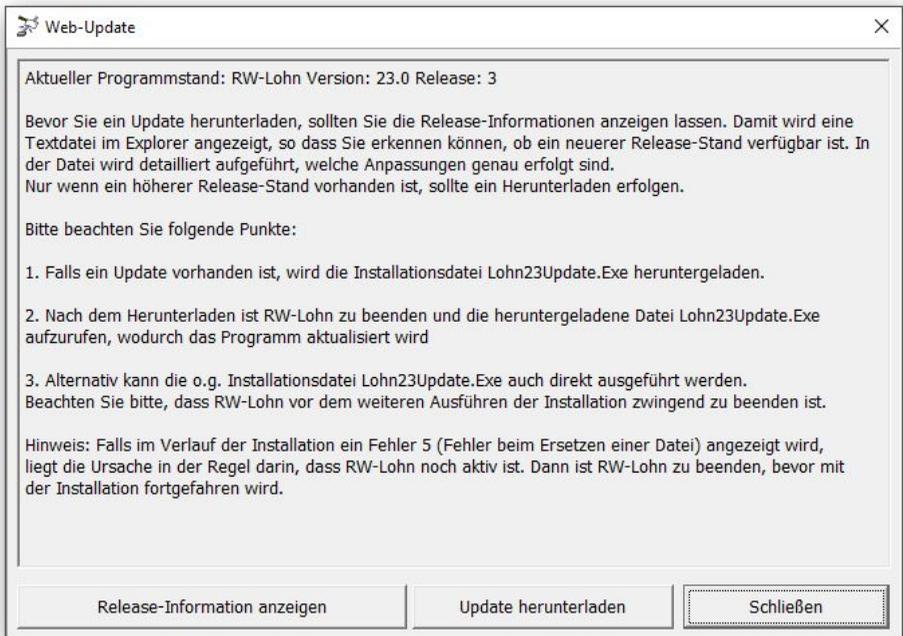
1. Aktuelles

1.1. Aktueller Release-Stand

Momentan ist der Release 5 von RW-Lohn 23 aktuell. Dort wurde einige Korrekturen bei der Verarbeitung von Kurzarbeitergeld vorgenommen und außerdem weitere Informationen als PDF-Dateien im Lieferumfang erweitert.

Zur Installation für den Release-Stand gehen Sie wie folgt vor:

- Im Programm gehen Sie auf ? / Update im Web suchen. Dort gehen Sie auf 'Update herunterladen' und speichern die Datei lohn23update.exe auf Ihrem PC. Vor der Ausführung der Datei beenden Sie bitte RW-Lohn, weil ansonsten im Verlauf der Installation der Fehler 5 erscheinen wird.



- Alternativ können Sie auf unsere Webseite gehen, www.rwsoftware.de, und dort im Download-Bereich über 'RW-Lohn 23 Release' die Datei lohn23update.exe auf Ihrem PC speichern. Vor der Ausführung der Datei beenden Sie bitte RW-Lohn, weil auch hier ansonsten im Verlauf der Installation der Fehler 5 erscheinen wird.

Allgemeine Hinweise für das Herunterladen von Programmen:

- Nach dem Speichern der jeweiligen Datei können Sie die Exe-Datei direkt aufrufen, womit die Installation gestartet wird. Bei einer ZIP-Datei benutzen Sie bitte Ihr ZIP-Programm zum Entpacken. Eine Testversion sollte nicht über eine ältere Normalversion installiert werden. Bitte wählen Sie in dem Fall ein anderes Installations-Verzeichnis, ohne passende Lizenzdaten handelt es sich immer um eine Testversion.
- Falls Ihnen der Download zu lange dauern sollte, fordern Sie einfach unsere [kostenlose Test-CD](#) an.

RW-Programme

In der Spalte Aktuelle Version finden Sie jeweils die komplette Version und eventuell einen Release-Stand, falls eine Aktualisierung verfügbar ist. Der Release-Stand setzt immer eine Komplettinstallation der jeweiligen Version voraus. Die älteren Versionen stellen wir jeweils als komplette Version zur Verfügung.

Programm	Aktuelle Version	Ältere Versionen
RW-Buch, Finanzbuchhaltung in der Grundversion	RW-Buch 30 Komplett RW-Buch 30 Handbuch RW-Buch 30 Updatehinweise	RW-Buch 29 , RW-Buch 28 , RW-Buch 27 , RW-Buch 26 , RW-Buch 25 , RW-Buch 24 , RW-Buch 23 , RW-Buch 22 , RW-Buch 21 , RW-Buch 20 , RW-Buch 19 , RW-Buch 18
RW-Buch OP, größere FiBu-Version mit offene Posten Verwaltung inkl. Grundversion	RW-Buch 30 OP Komplett RW-Buch 30 OP-Handbuch RW-Buch 30 OP Updatehinweise	RW-Buch 29 OP , RW-Buch 28 OP , RW-Buch 27 OP , RW-Buch 26 OP , RW-Buch 25 OP , RW-Buch 24 OP , RW-Buch 23 OP , RW-Buch 22 OP , RW-Buch 21 OP , RW-Buch 20 OP , RW-Buch 19 OP , RW-Buch 18 OP
RW-Kasse, Grundversion, Kassenbuch mit Schnittstelle zu RW-Buch	RW-Kasse 14 Komplett RW-Kasse 14 Handbuch RW-Kasse 14 Updatehinweise	RW-Kasse 13 , RW-Kasse 12 , RW-Kasse 11 , RW-Kasse 10
RW-Kasse Faktura, größere Faktura-Version mit integrierter Rechnungsschreibung	RW-Kasse 14 Faktura Komplett RW-Kasse 14 Faktura-Handbuch RW-Kasse 14 Updatehinweise	RW-Kasse 13 Faktura , RW-Kasse 12 Faktura , RW-Kasse 11 Faktura , RW-Kasse 10 Faktura
RW-Lohn, Lohn- und Gehaltsabrechnung mit Schnittstelle zu RW-Buch u. RW-SEPA	RW-Lohn 23 Komplett RW-Lohn 23 Handbuch RW-Lohn 23 Updatehinweise RW-Lohn 23 Release	RW-Lohn 22 , RW-Lohn 21 , RW-Lohn 20 , RW-Lohn 19 , RW-Lohn 18 , RW-Lohn 17 , RW-Lohn 16.5 , RW-Lohn 16 , RW-Lohn 15 , RW-Lohn 14 , RW-Lohn 13
RW-Haus, Hausverwaltung, Grundversion bzw. Pro-Version	RW-Haus 2.0 Komplett RW-Haus 2.0 Release	RW-Haus 1.0
RW-Fakt, Auftragsbearbeitung mit Kunden- u. Artikelverwaltung, Schnittstelle zu RW-Buch	RW-Fakt 17 Komplett RW-Fakt 17 Handbuch RW-Fakt 17 Updatehinweise	RW-Fakt 16 , RW-Fakt 15 , RW-Fakt 14 , RW-Fakt 13 , RW-Fakt 12 , RW-Fakt 11 , RW-Fakt 10

<http://rwsoftware.de/html/progdownload.html>

1.2. Informationen als PDF-Hinweis

Nach Installation des Release-Stands finden Sie diese aktuellen Dateien im Unterordner \PDFHinweis von RW-Lohn, die wir im März 2020 hinzugefügt haben:

<i>Datei</i>	<i>Inhalt</i>
kug-allgemeineinfos.pdf	Kurze und allgemeine Hinweise für das Kurzarbeitergeld von der Bundesagentur für Arbeit
kug-hinweise-antragsverfahren.pdf	Hinweise zum Antragsverfahren von der Bundesagentur für Arbeit
kug-tabelle-2020.pdf	Tabelle zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes für Abrechnungszeiträume ab Januar 2020 von der Bundesagentur für Arbeit
kug-tabelle-2020-Geringverdiener.pdf	Tabelle zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes für Geringverdiener für Abrechnungszeiträume ab Januar 2020 von der Bundesagentur für Arbeit
kug-faq-bams.pdf	Fragen und Antworten zum Kurzarbeitergeld vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales

2. Verarbeitung in RW-Lohn

2.1. Lohnarten

Für die Verarbeitung von Kurzarbeitergeld sind der steuerliche Bereich und der Sozialversicherungsbereich zu trennen. Für die Umsetzung im Programm in einer Abrechnung müssen 3 verschiedene Lohnarten für das Kurzarbeitergeld vorhanden sein, die alle als Netto-Bezug/-Abzug anzulegen sind. Alle 3 Lohnarten sollten die Eigenschaften Lohnsteuerbehandlung 'Netto-Bezug/-Abzug' und SV-pflichtig 'ausgeschaltet' haben:

<i>Name (nur als Beispiel)</i>	<i>Sonderbehandlung</i>	<i>Hinweis</i>
Auszahlung KuG	Kurzarbeitergeld	Das ist der Bezug, mit dem das eigentliche Kurzarbeitergeld ausgezahlt wird. Der Arbeitnehmer bekommt den Betrag komplett ausgezahlt. Die Höhe ergibt sich durch die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, Hinweise dazu finden sie in den Berechnungstabellen, die wir als PDF-Datei mitliefern.

The screenshot shows a software interface with three tabs: '1- Allgemeines', '2- Formel/FIBu', and '3- Bemerkung'. The '1- Allgemeines' tab is active. It contains the following fields and options:

- Nummer:** 40
- Suchname:** Kurzarbeit Auszahlungsbetrag
- Einheit:** EUR
- Bezeichnung:** Kurzarbeit Auszahlungsbetrag
- Lohnart/Zahlungszeitraum:**
 - Bezug +
 - Abzug -
 - Jahr
 - Monat
 - Woche
 - Tag
- Lohnsteuerbehandlung:**
 - Laufender Bezug
 - Pauschale LSt(AG)
 - Pauschale LSt(AN)
 - Steuerfrei
 - Netto-Bezug/-Abzug
 - Sonstiger Bezug
 - Minijob Pauschsteuer (2 %)
- SV-pflichtig:**
- Sonderbehandlung:** Kurzarbeitergeld

At the bottom, there is a navigation bar with buttons for back, forward, and search, and a central display showing 'Kurzarbeit Auszahlungsbetrag'.

Name (nur als Beispiel)	Sonderbehandlung	Hinweis
Fiktiventgelt KuG	Kurzarbeit fiktives Entgelt	Hiermit wird ein fiktives Entgelt berechnet, nach dem sich die vom Arbeitgeber allein zu tragenden SV-Beiträge für KV, PV und RV ergeben. Das Entgelt ist nur fiktiv und wird nicht ausbezahlt, ist aber ein Bezug. Die Höhe beträgt 80 % des durch Kurzarbeit ausgefallenen Entgeltes.

1- Allgemeines

2-Formel/FIBu

3-Bemerkung

Nummer	Suchname	Einheit
52	Fiktiventgelt Kurzarbeit	EUR

Bezeichnung

Fiktiventgelt Kurzarbeit

Lohnart/Zahlungszeitraum

Bezug + Abzug -

Jahr Monat Woche Tag

Lohnsteuerbehandlung

Laufender Bezug

Pauschale LSt(AG)

Pauschale LSt(AN)

Steuerfrei

Netto-Bezug/-Abzug

Sonstiger Bezug

Minijob Pauschsteuer (2 %)

SV-Pflichtig

Sonderbehandlung

Kurzarbeit fiktives Entgelt

⏪ ⏴ ⏵ ⏩ Fiktiventgelt Kurzarbeit ✖ 🗨 ⏴ ⏵ ⏩

<i>Name (nur als Beispiel)</i>	<i>Sonderbehandlung</i>	<i>Hinweis</i>
Nettoabzug für Fiktiventgelt KuG	keine	Damit das fiktive Entgelt nicht zur Auszahlung kommt, wird über diesen Abzug der Betrag in gleicher Höhe wieder abgezogen. Die gleiche Betragshöhe ist wichtig, weil sonst eine Netto-Differenz entsteht.

1-Allgemeines
2-Formel/FiBu
3-Bemerkung

Nummer
53

Suchname
Nettoabzug für Fiktiventgelt Kurzarbeit

Einheit
EUR

Bezeichnung
 Nettoabzug für Fiktiventgelt Kurzarbeit

Lohnart/Zahlungszeitraum
 Bezug + **Abzug -**

 Jahr Monat Woche Tag

Lohnsteuerbehandlung
 Laufender Bezug
 Pauschale LSt(AG)
 Pauschale LSt(AN)
 Steuerfrei
 Netto-Bezug/-Abzug
 Sonstiger Bezug
 Minijob Pauschsteuer (2 %)

SV-pflichtig

Sonderbehandlung
 Keine

⏪ ⏩
Nettoabzug für Fiktiventgelt Kurzarbeit
✂ 🗑
⏪ ⏩

2.2. Höhe des Kurzarbeitergeldes

Zur Verarbeitung muss vorher berechnet werden, wie hoch das Kurzarbeitergeld ist. Der Wert kann nicht in RW-Lohn berechnet werden, sondern nur anschließend verarbeitet werden. Dazu wird zuerst wie folgt berechnet:

- Bruttoarbeitsentgelt ohne Kurzarbeit (Soll-Entgelt)
- minus Entgelt während der Kurzarbeit (Ist-Entgelt)
- ergibt den Differenzbetrag

2.2.1. Steuerlicher Bereich

Der steuerliche Bereich wird vom Programm durch eine Sonderbehandlung bei der Lohnart abgedeckt: Kurzarbeitergeld. Hier handelt es sich um einen Netto-Bezug der zudem nicht SV-Pflichtig ist. Das ist der Betrag, der vom Arbeitgeber für die Bundesagentur für Arbeit ausbezahlt wird. Der Arbeitgeber hat das Kurzarbeitergeld zu berechnen und auszuzahlen, die Erstattung erfolgt dann von der Bundesagentur für Arbeit. Ein Beispiel für die Lohnart finden Sie im vorhergehenden Kapitel.

Durch die Verwendung dieser Lohnart in einer Abrechnung wird der Betrag separat im Lohnkonto erfasst. In der Lohnsteuerbescheinigung erscheint dieser Betrag zudem in Zeile 15, da der Wert Auswirkung auf die Steuerprogression hat.

Die Höhe des Kurzarbeitergeldes wird aus der Tabelle der Bundesagentur für Arbeit ermittelt. Wir liefern die Tabellen mit, aus denen Sie die Höhe ablesen können. Dabei wird aus der Tabelle jeweils der rechnerische Leistungssatz ermittelt, und zwar

1. für das Soll-Entgelt
2. für das Ist-Entgelt

Die Differenz aus den Leistungssätzen ist dann die Höhe des Kurzarbeitergeldes. Das Kurzarbeitergeld wird vom Arbeitgeber für die Bundesagentur für Arbeit ausbezahlt, über das Antragsverfahren wird das dann später erstattet. Hinweise dazu finden Sie in den PDFHinweisen, die wir mitliefern.

2.2.2. Sozialversicherungsbereich

Im SV-Bereich hat der Arbeitgeber für die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung allein die Beiträge zu übernehmen, die auf Basis eines fiktiven Arbeitsentgeltes zu berechnen sind. Das fiktive Arbeitsentgelt sind dabei 80 % der Differenz zwischen Soll- und Ist-Entgelt. Bei einem normalen Entgelt von 2000,- und einem Ist-Entgelt von 1500,- ergibt sich das Ausfallentgelt mit 500,-, davon 80 % ergibt 400,-. Aus diesem Betrag hat der AG dann allein die Beiträge für die Krankenversicherung, dem kassenindividuellen Zusatzbeitrag, Beiträge für die Rentenversicherung und für die Pflegeversicherung, allerdings ohne den Zuschlag für Kinderlose, zu tragen.

Im Meldewesen ist das normale Arbeitsentgelt um das fiktive Arbeitsentgelt bei Kurzarbeit zu erhöhen. Das Entgelt ist fiktiv, wird also nicht bezahlt, dient aber zur Berechnung der SV-Abzüge, die natürlich vom AG auch zu bezahlen sind. Eine Beteiligung des Arbeitnehmers für diese SV-Beträge gibt es nicht. Nach aktueller Lage wird derzeit der gesamte SV-Beitrag des Arbeitgebers vom Gesetzgeber erstattet.

Im Programm wird der Sachverhalt durch 2 Lohnarten abgewickelt. Zum einen gibt es einen Bezug für das fiktive Arbeitsentgelt mit der Sonderbehandlung Kurzarbeit fiktives Entgelt. Dadurch werden die entsprechenden SV-Beträge für den Arbeitgeber berechnet. Zum anderen muss der Bezug in gleicher Höhe wieder als Netto-Abzug abgezogen werden, da das fiktive Entgelt ja nicht tatsächlich ge-

RW-Lohn 23 KUG-Hinweise *Höhe des Kurzarbeitergeldes*

zahlt wird, sondern nur für die SV-Berechnung eingesetzt wird. Im vorhergehenden Kapitel sind diese Lohnarten als Beispiel aufgeführt.

Im Lohnkonto gibt es für die SV-Beiträge entsprechende Spalten. Für die Druckausgabe sind darauf angepasste Reports im Lieferumfang enthalten. Auch im Lohnjournal gibt es einen entsprechenden Report, der diese Zusatzspalten aufweist.

Hier nochmal die einzelnen Schritte zur Berechnung:

1. Soll-Entgelt
2. minus Ist-Entgelt
3. ergibt den Differenzbetrag
4. davon wird das Fiktiventgelt mit 80 % ermittelt

2.2.3. **Beispiel**

Hier ein Beispiel mit fiktiven Werten, um die Rechenschritte zu zeigen:

<i>Wert</i>	<i>Betrag</i>
Bruttoarbeitsentgelt ohne Kurzarbeit (Soll-Entgelt)	2500,--
Entgelt während der Kurzarbeit (Ist-Entgelt)	1000,--
Differenz	1500,--
Fiktiventgelt (80 % der Differenz)	1200,--
Kurzarbeitergeld aus der Tabelle abgelesen als Beispiel AN ohne Kinderfreibetrag und Steuerklasse I, weitere Verarbeitungshinweise sind in der amtlichen Tabelle enthalten.	Rechnerischer Leistungssatz
- Bruttoarbeitsentgelt (Soll-Entgelt) 2500,--	1018,87
- Entgelt während der Kurzarbeit (Ist-Entgelt) 1000,--	480,--
- Differenz aus den rechnerischen Leistungssätzen = Kurzarbeitergeld	538,87

2.3. Beispiel-Abrechnung

Hier ein einfaches Beispiel für eine Abrechnung, wo einfach nur beliebige Werte verwendet werden, um den Einsatz zu zeigen und wie das in den jeweiligen Ausgaben dann umgesetzt wird.

Im Normalfall besteht eine Abrechnung mit Kurzarbeitergeld zusätzlich auch aus dem normalen, nicht ausgefallenen Bruttoentgelt. Die SV-Werte sind dann jedoch aus beiden Bereichen gemischt und nicht so einfach erkennbar. Daher zeigt das Abrechnungsbeispiel nur die Positionen in Verbindung mit Kurzarbeitergeld, um die darauf basierenden Werte im Ausdruck einfacher darzustellen.

2.3.1. Abrechnungsmaske

1-Monatsübersicht März/2020
2-Einzelabrechnung

PersonalsNr: 3

SV-Nr: 01101268M000

Von: 01.03.2020

Bis: 31.03.2020

Ändern

Suchname: Meier

SV-Tage: 30

Steuer-Tage: 30

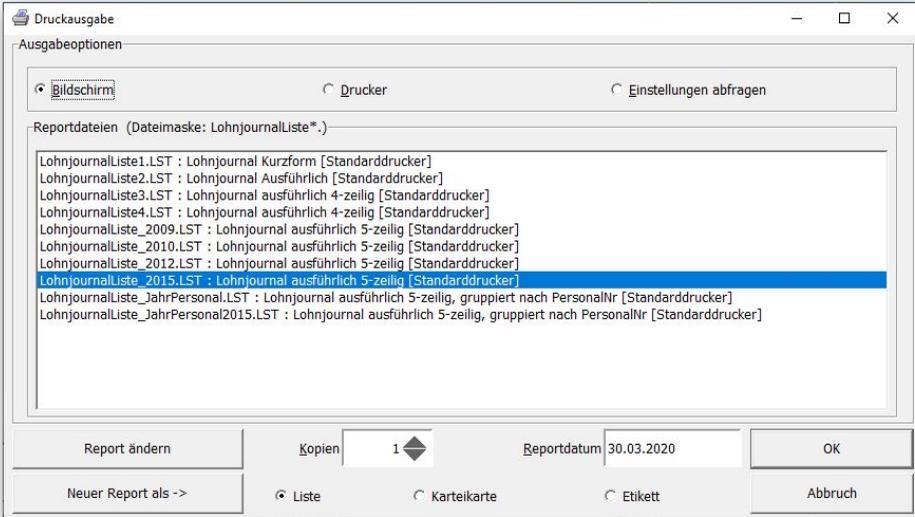
Urlaub: 0,0

	Lohnart	Text	Menge	Einheit	Faktor	AkkStd	Akk%	SV	LSt	Betrag	+/-
▶	52	Fiktiventgelt Kurzarbeit	800	EUR	1			<input type="checkbox"/>	N	800,00	+
	53	Nettoabzug für Fiktiventgelt	800	EUR	1			<input type="checkbox"/>	N	800,00	-
	40	Kurzarbeit Auszahlungsbetrag	1000	EUR	1			<input type="checkbox"/>	N	1.000,00	+
*								<input type="checkbox"/>			

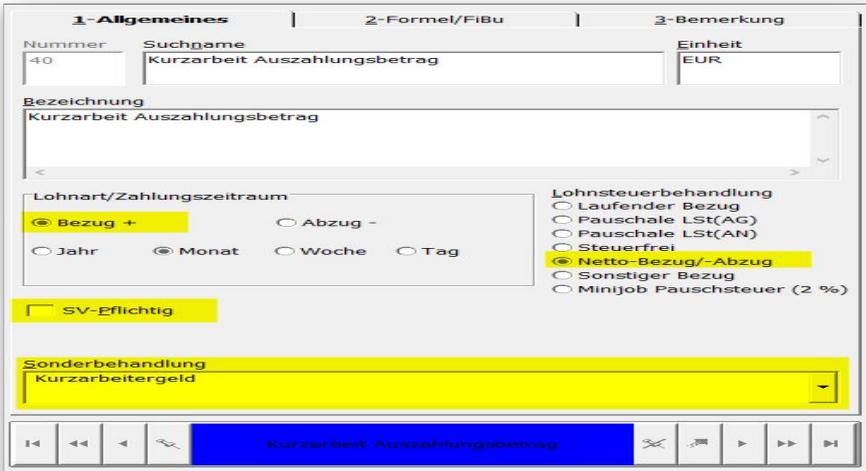
Steuer-Brutto	LSt	KSt	Soli	PauschSt	Steuern EZ	Brutto
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SV-Brutto	KV	RV	AV	Pflegevers.	Abzüge	Netto
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Minijob PSV	Minijob PST		Netto-Bezüge	Auszahlung	
	0,00	0,00		1.000,00	1.000,00	

2.3.2. Kontrolle der Werte im Lohnjournal

Für den Ausdruck sollte ein Report verwendet werden, der auch die weiteren Spalten für die Kurzarbeit enthalten, im Drucken-Dialog wählen Sie den passenden Report aus:



Hier das Lohnjournal mit der Beispielabrechnung:



2.3.3. Kontrolle der Werte im Beitragsnachweis

Im Beitragsnachweis befinden sich diese Werte:

<p>Arbeitgeber Fa. Test Teststr. 1 12345 Testort</p>	<p>Betriebs-/Beitragskonto-Nr des Arbeitgebers 76765</p> <p>Abrechnungszeitraum März 2020</p> <p>Rechtskreis Ost <input type="checkbox"/> West <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Fälligkeit am 25. des lfd. Monats <input type="checkbox"/></p> <p>Dauer-Beitragsnachweis <input type="checkbox"/></p> <p>bisheriger Dauer-Beitragsnachweis gilt erneut ab nächstem Monat <input type="checkbox"/></p> <p>Beitragsnachweis enthält Beiträge aus Wertguthaben, das abgelaufenen Kalenderjahren zuzuordnen ist <input type="checkbox"/></p> <p>Korrektur-Beitragsnachweis für abgelaufene Kalenderjahre <input type="checkbox"/></p>						
<p>Techniker-Krankencasse TKK Postfach 12345 Testort</p>							
Beitragsnachweis							
	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Beitrags- gruppe</td> <td style="padding: 2px;"><input type="checkbox"/></td> <td style="padding: 2px;">DM P/</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="padding: 2px;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="padding: 2px;">Euro Cent</td> </tr> </table>	Beitrags- gruppe	<input type="checkbox"/>	DM P/		<input checked="" type="checkbox"/>	Euro Cent
Beitrags- gruppe	<input type="checkbox"/>	DM P/					
	<input checked="" type="checkbox"/>	Euro Cent					
Beiträge zur Krankenversicherung - allgemeiner Beitrag -	1000	116,80					
Beiträge zur Krankenversicherung - ermäßigter Beitrag -	3000						
Zusatzbeiträge für Pflichtversicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung - AN/AG -	ZBP	7,20					
Beiträge zur Rentenversicherung - voller Beitrag -	0100	148,80					
Beiträge zur Rentenversicherung der Arbeiter - halber Beitrag -	0300						
Beiträge zur Rentenversicherung für geringfügig Beschäftigte	0500						
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung - voller Beitrag -	0010						
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung - halber Beitrag -	0020						
Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung	0001	24,40					
Umlage nach dem Lohnfortzahlungsgesetz (LFZG) für Krankheitsaufwendungen	U 1						
Umlage nach dem Lohnfortzahlungsgesetz (LFZG) für Mutterschaftsaufwendungen	U 2						
Beiträge zur Insolvenzgeldumlage	0050						
Gesamtsumme		297,20					
<p>Es wird bestätigt, dass die Angaben mit denen der Gehalt unterlagen übereinstimmen und in diesen sämtliche Entgelte enthalten sind.</p>	<p>Beiträge für freiwillig Kranken-Versicherte</p> <p>zur Krankenversicherung</p> <p>Zusatzbeitrag AN</p> <p>zur Pflegeversicherung</p>						
	<p>abzüglich Erstattung gem. § 10 LFZG</p>						
	<p>zu zahlender Betrag / Guthaben</p>	297,20					
02.04.2020							
Datum, Unterschrift							

2.3.4. Kontrolle der Werte in der Lohnsteuerbescheinigung

In der Lohnsteuerbescheinigung wird der ausgezahlte Betrag für das Kurzarbeitergeld in Nr 15 bescheinigt:

Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2020

Nachstehende Daten wurden maschinell an die Finanzverwaltung übertragen:

Meier, Erna
Fritzstr. 12
32050 Herford

Datum: 02.04.2020
eTIN: MFEIRNAE69G01N
IdentifikationsNr: 04539180728
PersonalNr: 3
Geburtsdatum: 01.07.1969
Transfertielt: Keine Übermittlung

Dem Lohnsteuerabzug wurden zugrunde gelegt:

Lohnsteuerabzugsmerkmale ab: 01.02.2020
Steuerklasse: 7
Konfession AN / Ehegatte: rik /
Kinderfreibetrag: 2,0

1. Dauer des Dienstverhältnisses	von - bis
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn Großbuchstaben (S, M, F, FR)	Anzahl U:
	ETR C:
3. Bruttoarbeitslohn einschließlich Sachbezug ohne 9. und 10.	3.245,21
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.	419,83
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.	
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.	6,15
7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartners von 3. (nur bei Konfessionsverschiedenheit)	
8. In 3. enthaltene Versorgungsbezüge	
9. Ermäßig besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre	
10. Ermäßig besteuertes Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9.) u. Entschädigungen	
11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.	
12. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.	
13. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10.	
14. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartners von 9. und 10. (nur bei Konfessionsverschiedenheit)	
15. (Saison-)Kurzarbeitergeld, Zuschuß zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Altersteilzeitzuschlag	1.000,00
16. Steuerfreier Arbeitslohn nach	
a) Doppelbesteuerungsabkommen	
b) Auslandstätigkeitssatz	

2.4. Weitere Lohnarten mit Bezug zum Kurzarbeitergeld

Im Release 5 von RW-Lohn sind weitere Lohnarten hinzugefügt worden, die eventuell zum Einsatz in Verbindung mit Kurzarbeit kommen können. Dazu wurden weitere Sonderbehandlungen eingefügt, die bei einer Lohnart eingestellt werden können.

Name (nur als Beispiel)	Sonderbehandlung	Hinweis
Entgeltfortzahlung Feiertag Kurzarbeit	Entgeltfortzahlung Feiertag Kurzarbeit (SV-Beiträge nur AG, §2 EFZG)	Für gesetzliche Feiertage innerhalb des Kurzarbeitszeitraums hat der Arbeitnehmer keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld, sondern auf Feiertagslohn gem. § 2 Entgeltfortzahlungsgesetz. Die Feiertagsvergütung ist ausschließlich vom Arbeitgeber zu zahlen, die Höhe der Entgeltfortzahlung entspricht der Höhe des Kurzarbeitergeldes. Der Betrag ist steuerpflichtig, die Lohnsteuer ist vom Arbeitnehmer zu tragen. Das Entgelt ist voll SV-Pflichtig, die SV-Beiträge sind jedoch vom Arbeitgeber allein zu tragen. Der Betrag, der hierüber in einer Abrechnung erscheint, wird in den 2020er Reportdateien im Lohnjournal und Lohnkonto ausgegeben.

<i>Name (nur als Beispiel)</i>	<i>Sonderbehandlung</i>	<i>Hinweis</i>
Krankengeld in Höhe KuG	Krankengeld in Höhe KuG (Arbeitsunfähig vor Kurzarbeit)	Falls ein Arbeitnehmer arbeitsunfähig vor Beginn eines Kurzarbeitzeitraumes ist, besteht kein Anspruch auf Kurzarbeitergeld, jedoch auf Krankengeld in Höhe des jeweiligen Kurzarbeitergelds. Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, das Krankengeld zu errechnen (Höhe des Kurzarbeitergelds) und mit der Entgeltabrechnung auszuführen. Die Krankenkasse des Arbeitnehmers erstattet dem Arbeitgeber das verauslagte Krankengeld auf Antrag. Es handelt sich um einen Nettobezug (keine Lohnsteuer) und ist nicht SV-Pflichtig. Durch die Sonderbehandlung wird der Betrag, der hierüber in einer Abrechnung erscheint, in den 2020er Reportdateien im Lohnjournal und Lohnkonto ausgegeben.

1- Allgemeines

2- Formel/FiBu

3- Bemerkung

Nummer	Suchgame	Einheit
71	Krankengeld in Höhe KUG	EUR

Bezeichnung

Krankengeld in Höhe KUG

Lohnart/Zahlungszeitraum

Bezug + Abzug -

Jahr Monat Woche Tag

Lohnsteuerbehandlung

Laufender Bezug

Pauschale LSt(AG)

Pauschale LSt(AN)

Steuerfrei

Netto-Bezug/-Abzug

Sonstiger Bezug

Minijob Pauschsteuer (2 %)

SV-Pflichtig

Sonderbehandlung

Krankengeld in Höhe KuG (Arbeitsunfähig vor Kurzarbeit)

14
◀
◀
↶

Krankengeld in Höhe KUG

↷
▶
▶
▶